

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thomas Uhlen und Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Schilfpolder und Gewässerschutzberatung als Maßnahmen zur Sanierung des Dümmers

Anfrage der Abgeordneten Thomas Uhlen und Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 05.08.2024 - Drs. 19/5010,
an die Staatskanzlei übersandt am 07.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 02.09.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 19/4431 hat die Landesregierung Fragen des Abgeordneten Marcel Scharrelmann zum Schilfpolder als größter Maßnahme zur Sanierung des Dümmers beantwortet. Aus den Antworten der Landesregierung haben sich für uns eine Reihe von Anschlussfragen ergeben:

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit einer Wasserfläche von 12 km² ist der Dümmer nach dem Steinhuder Meer der zweitgrößte See Niedersachsens und gleichzeitig der flachste aller Großseen Deutschlands. Der Dümmer wird von der nordöstlich von Osnabrück entspringenden Hunte durchflossen, die bei Elsfleth in die Unterweser mündet. Die Hunteniederung wurde in den Nachkriegsjahren des 2. Weltkrieges beginnend in den 1950er Jahren über vier Jahrzehnte großflächig melioriert und der See vollständig eingedeicht, um als Hochwasserrückhaltebecken Schutz vor Überflutungen in der Hunteniederung bis nach Diepholz zu gewährleisten. Zudem wurde die Landwirtschaft in dem Raum insbesondere auch auf den hier anzutreffenden Moorböden intensiviert, alles mit dem seinerzeitigen Ziel, die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, insbesondere auch auf bisher agrarisch nicht nutzbaren Flächen, zu verbessern und die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Überschwemmungsgebiete und anstehende Niedermoore, welche den natürlichen Rückhalt von Stoffen gewährleisten, mussten weichen. Durch die starke Intensivierung der Landnutzung im Einzugsgebiet in den 1950er bis 1960er Jahren, stieg auch der Eintrag von Nähr- und Trübstoffen in die anliegenden Vorfluter. Die Eindeichung und Melioration hatte und hat zur Folge, dass sich der Dümmer See seither zu einem nährstoffsensiblen Gewässer entwickelt und sich der Gewässerzustand verschlechtert hat. Die partikelgebundenen Nährstoffe gelangen durch diese Maßnahmen seither nicht mehr in die Hunteniederung sondern über die Zuflüsse in den See und verbleiben dort zu großen Teilen.

Die durch diese Entwicklungen anthropogen verursachte, stark ansteigende Nährstoffbelastung der Gewässer im Einzugsgebiet des Dümmers bewirkte eine intensive Eutrophierung mit periodisch auftretenden Massenentwicklungen planktischer Algen, Massenfischsterben und einer generellen Verarmung der ökologischen Vielfalt. Die Folgen dieser Veränderungen im Einzugsgebiet wurden in den 1980er Jahren im See beobachtet, und so wurde bereits im Jahr 1983 im Rahmen der Dümmersanierung-Konzeption die Errichtung eines (Groß-) Schilfpolders zum ersten Mal vorgeschlagen und im Rahmen zahlreicher und umfassender Diskussionen mit einer breiten Fachöffentlichkeit und Betroffenen in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt.

Ein Schilfpolder ist grundsätzlich ein künstlich geschaffenes Feuchtgebiet („constructed wetland“), das anstelle eines dem See natürlich vorgelagerten Feuchtgebietes die Funktion einer „stofflichen

Senke“ übernimmt, in dem er Nähr- und Schadstoffe aus Fließgewässern effizient zurückhält. Grundidee eines Schilfpolders bzw. eines horizontal durchströmten Freiwasserfeuchtgebietes ist also die Reinigung des Wassers, von den an partikelgebundenen Nähr- und Schadstoffen, um eine Eutrophierung und damit häufig einhergehende Blaualgenblüten in einem Gewässer zu verhindern.

Im für den Dümmer See geplanten Schilfpolder soll das zuströmende Wasser eine Fließberuhigung erfahren. Dies ermöglicht so das Absetzen der maßgeblich am Phosphortransport beteiligten Schwebstoffe im Abfluss der Hunte bzw. Elze. Nach Durchfließen des Schilfpolders soll das Wasser wieder im Freigefälle der Hunte zufließen.

Gemäß Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2020 wird aktuell die Genehmigungsplanung für die Errichtung einer Schilfpolderanlage abgeschlossen, um einen Antrag auf Planfeststellung bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. Dabei ist eine Planung mit möglichst geringen Flächenverbrauch anzustreben. Zur weiteren Steuerung der Bevorratung von Flächen wurde daher gleichzeitig eine Arbeitsgruppe Flächenmanagement unter Leitung der Ämter für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und Weser-Ems installiert.

Nach der angestrebten Genehmigungsplanung müssen noch weitere Planungsschritte bis zur Ausführungsplanung folgen. Kostenberechnungen werden im Rahmen der anstehenden Genehmigungsplanung und in den weiteren Planungsschritten bis zur Ausführungsplanung immer weiter entsprechend der Planungsschritte konkretisiert und aktualisiert fortgeschrieben.

1. Wie groß ist der Flächenverbrauch für das geplante Schilfpolder?

Der im Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmeranierung zugrunde gelegte Bemessungsansatz ergibt für den geplanten Schilfpolder eine notwendige große Bruttofläche von bis zu ca. 220 ha. Der Bemessungsansatz berücksichtigt die hydraulische und stoffliche Belastung der Anlage und die angestrebte notwendige Phosphorretention, um den guten Zustand nach WRRL für den Dümmer See zu erreichen. Die Fläche umfasst dabei die eigentlichen Polderflächen, sowie zusätzliche Bereiche, wie z. B. die Böschungsbereiche und Dämme zwischen den Teilpoldern, die Zu- und Ableiter und die Wege/Straßen im bzw. durch den Polder.

Zudem wird bei den Ansätzen eine 30 % reduzierte Phosphoreingangsbelastung durch eine gewässerschonende Landbewirtschaftung zugrunde gelegt. Sollte durch die im Rahmenentwurf festgesetzten sogenannten flankierenden Maßnahmen im Einzugsgebiet - wie u. a. die Gewässerrenaturierungsmaßnahmen, die Hochwasserabschläge in den Mittellandkanal, die Umleitung des Venner Moorkanals Ost und insbesondere die landwirtschaftliche Beratung - die P-Fracht im Zulauf zum Dümmer ausreichend reduziert werden, verringert sich der Flächenbedarf des Schilfpolders. Aus diesem Grund ist eine Umsetzung in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Für den Bauabschnitt 1 wird mit einem Flächenbedarf von ca. zwei Drittel der Ausbaugröße und für den Bauabschnitt 2 mit einem Flächenbedarf von ca. ein Drittel der Ausbaugröße gerechnet.

2. In welchem Umfang werden für das Schilfpolder landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen? In welchem Umfang stehen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Flächeneigentümer Ersatz- bzw. Tauschflächen zur Verfügung?

Nach aktuellem Planungsstand besteht für den Bau des Schilfpolders ein Flächenbedarf für den ersten Bauabschnitt und den zweiten Bauabschnitt von rund 220 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) (siehe auch Antwort zu Frage 1). Lagerrichtige Flächen und Tauschflächen des Landes umfassen aktuell zusammen rund 186 ha.

Bei den Flächenangaben muss in Betracht gezogen werden, dass auch ohne differenzierte Bewertung individueller Ansprüche der Betriebe, davon auszugehen ist, dass ein Flächentausch regelmäßig mit „Entfernungsverlusten“, in Teilen auch mit „Qualitätsverlusten“ verbunden sein wird. Um Tauschverluste aufgrund von „Entfernungsverlusten“ und sonstigen „Qualitätsverlusten“ kompensieren zu können, ist es nach Angaben der von der Landesregierung eingesetzten AG Flächenmanagement erforderlich, weitere Flächen für den Schilfpolder über den rechnerischen Bedarf hin-

aus bereitzustellen. Der Bedarf für Kompensationsmaßnahmen ist aus dem genannten Flächenbestand zu erbringen und dementsprechend auch dem Bedarf hinzuzurechnen. Die Kompensationsflächen werden im Zuge der Flurbereinigung lagerichtig ausgewiesen. Entsprechende Tauschflächen des Landes werden in das Flurbereinigungsverfahren eingebracht.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Realisierung des Schilfpolders Kohärenzmaßnahmen umzusetzen. Hierzu werden aktuell parallel Flurbereinigungsverfahren vorbereitet. Die Flurbereinigung kann die zeit- und lagerichtige Flächenbereitstellung sicherstellen.

3. In welchem Umfang werden für das Schilfpolder für den Naturschutz bedeutsame Flächen in Anspruch genommen? Welche naturschutzfachlich relevanten Auswirkungen ergeben sich daraus?

Durch den Schilfpolder werden rund 35,5 ha Feuchtgrünland innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes V 39 „Dümmer“ überplant. Aufgrund von Artikel 6 Abs. 4 der FFH-RL sind daher Maßnahmen zur Kohärenzsicherung Zulassungsvoraussetzung für den Schilfpolder. Der erforderliche Umfang der Kohärenzsicherungsmaßnahme ergibt sich aus den Lebensraumansprüchen der beeinträchtigten wertbestimmenden Vogelarten wie u. a. Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe. Die entsprechende Fläche muss diesen Arten alle notwendigen ökologischen Funktionen z. B. als Nahrungs- und Brutgebiet und/oder als Rast- und Überwinterungsgebiet zur Verfügung stellen. Der genaue Flächenumfang der Kohärenzsicherungsmaßnahme wird abschließend erst im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Genehmigungsbehörde festgelegt werden. Mit dem Schilfpolder wird zudem ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop sowie ca. 1 ha lineare Gehölzstrukturen überplant. Es werden hierdurch auch Lebensräume geschützter Arten wie Fledermäuse und Vögel betroffen sein. Unter Berücksichtigung der ökologischen Wertigkeiten sind hierfür Ausgleichsflächen vorzusehen. Hierbei wird geprüft, die jeweils erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen möglichst in den Flächen zu integrieren, um keine zusätzlichen Flächen in Anspruch zu nehmen.

4. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe nehmen gegenwärtig an der Gewässerschutzberatung teil? Auf wie viel landwirtschaftlich genutzter Fläche werden zurzeit Maßnahmen zum Schutz des Dümmers umgesetzt? Wie stark werden dadurch die P-Gehalte in den Böden der landwirtschaftlichen Flächen reduziert?

Im Durchschnitt der letzten Jahre sind rund 170 landwirtschaftliche Betriebe zum Gewässerschutz intensiv einzelbetrieblich von der Landwirtschaftskammer, die mit der Gewässerschutzberatung im Einzugsgebiet des Dümmer See beauftragt ist, beraten worden.

Über Informationsschreiben der Gewässerschutzberatung an die Flächenbewirtschafter im Einzugsgebiet der Oberen Hunte/Marler Grabens des Dümmers und die Einladungen zu Veranstaltungen erhalten grundsätzlich alle im Dümmereinzugsgebiet wirtschaftende Betriebe aktuelle Informationen zum Gewässerschutz (ca. 590 Bewirtschafter, die Fläche pro Betrieb liegt im Bereich von 1 bis 400 ha).

Im Jahr 2022 sind auf fast 2 240 ha LN freiwillige Gewässerschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet umgesetzt worden. Im darauffolgenden Jahr konnte der Flächenumfang auf fast 2 500 ha gesteigert werden. Für das laufende Jahr 2024 sind derzeit Maßnahmen in einem Umfang von etwas über 2 700 ha vertraglich abgeschlossen worden.

Nach den Berichten und Erhebungen der Gewässerschutzberatung ist die Effizienz der P-Düngung durch die einzelbetriebliche Gewässerschutzberatung zum Nährstoffmanagement und Düngung auf den Betrieben, gesteigert worden. Entsprechend sind die Bilanzsalden für Phosphor einzelbetrieblich (Schlagbilanzsaldo und Stoffstrombilanzsaldo) verringert worden. Durch die Gewässerschutzberatung wurde anhand eigener Datenerhebungen, bei bis zu 50 Betrieben im Einzugsgebiet, die schon langjährig die Gewässerschutzberatung in Anspruch nehmen, im Durchschnitt der letzten drei Jahre negative Schlagbilanzsalden für Phosphat (P₂O₅) (flächengewichtet) beobachtet. Gleichzeitig lässt sich auch ein Rückgang der P-Gehalte in den Böden erkennen. Hierzu wird eine in den Folgejahren mögliche detaillierte Auswertung der Gewässerschutzberatung möglich sein.

5. Wird die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft über den Baubeginn des Schilfpolders hinaus fortgeführt werden?

Entsprechend des Rahmenkonzepts zur Fortsetzung der Dümmersanierung ist die landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung mit der Umsetzung der freiwilligen Gewässerschutzmaßnahmen ein wesentlicher Beitrag, mit dem eine Reduktion der P-Einträge von minus 30 % sichergestellt werden soll. Dies ist aktuell noch nicht erreicht. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen - insbesondere auch nicht in Bezug auf eine Fortführung in Abhängigkeit des Baubeginns des Schilfpolders - getroffen werden.

6. Besitzt die Gewässerschutzberatung nach Einschätzung der Landesregierung das Potenzial, den Flächenbedarf für das Schilfpolder zu reduzieren? Falls ja, in welchem Umfang könnte dies der Fall sein?

Ja, die Gewässerschutzberatung hat zusammen mit der Umsetzung landwirtschaftlicher Maßnahmen in besonders eintragsgefährdeten Gebieten des Einzugsgebietes das Potenzial den Flächenbedarf für den Schilfpolder zu reduzieren. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wird bei den Planungen des Schilfpolders das hierfür im Rahmenentwurf kalkulierte Potenzial einer P-Eintragsreduzierung bereits in Höhe von mehr als 30 % berücksichtigt. Diese Reduktion kann den Flächenbedarf für den Schilfpolder auf die unverzichtbare erste Ausbaustufe eingrenzen.

7. Mit welchen Baukosten für das Schilfpolder kalkuliert die Landesregierung derzeit?

Basierend auf der vorläufigen Kostenberechnung für die Entwurfsplanung wird mit reinen Baukosten in Höhe von rund 43 Millionen Euro gerechnet. Dies beinhaltet die Kosten für beide Ausbaustufen des Schilfpolders inklusive der erforderlichen technischen Anlagen wie dem Schöpfwerk und Wehren. Darüber hinaus ist mit Baukosten in Höhe von 1 Million Euro für die Anlagen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Durchgängigkeit zu rechnen. Die Kostenberechnung wird entsprechend der weiteren Planungsschritte fortgeschrieben und aktualisiert werden. (s.a. Vorbemerkung)

8. Mit welchen Unterhaltungskosten für den Betrieb des Schilfpolders kalkuliert die Landesregierung? Stehen für die erforderliche Unterhaltung des Schilfpolders dauerhaft die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung?

Im Zuge der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen wird u. a. ein Betriebskonzept erarbeitet in dem die laufenden jährlichen Kosten für den Betrieb der Anlage dargestellt werden. Zu berücksichtigen sind hier u. a. Unterhaltungskosten der Bauwerke und Wege, regelmäßige Unterhaltungsarbeiten an den Verwallungen wie Mäharbeiten, die Entnahme von Sediment im Polder und Geschiebe vor dem Schöpfwerk sowie die Energiekosten für den Betrieb des Schöpfwerkes.

Zur Frage, ob für die erforderliche Unterhaltung des Schilfpolders dauerhaft die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden zu gegebener Zeit bei der Haushaltsplanung des Landes zu berücksichtigen sein.

9. Welche P-Frachten werden aktuell vom Dümmer in die Hunte flussaufwärts abgeleitet?

Der Zufluss in den Dümmer erfolgt über die Obere Hunte und den Marler Graben und der Abfluss des Dümmer erfolgt im Wesentlichen über die Lohne und Grawiede, die sich nördlich von Diepholz mit der Alten Hunte zur Hunte wiedervereinigen.

Um den Zufluss sowie den Abfluss der P-Frachten aus dem See fachlich zu beurteilen, bietet sich insbesondere der Blick auf ein Jahr mit einem durchschnittlichen Abfluss sowie auf ein Jahr mit unter- bzw. überdurchschnittlichen Abfluss in den Gewässern an.

Das letzte repräsentative Jahr mit etwa durchschnittlichem Abfluss in der Hunte findet sich 2016 mit 80 Millionen Kubikmeter (m³). Das Jahr 2017 stellte mit lediglich 57 Millionen m³ ein unterdurchschnittliches Abflussjahr dar, und ein überdurchschnittlicher Abfluss fand sich 2015 mit 109 Millionen m³.

Die jeweils dem Dümmmer zu- und abfließenden Gesamtposphor-Frachten (P-Frachten) sind nachfolgend aufgeführt:

Abfluss		P-Fracht Gesamtposphor [kg/Jahr]	
		Dümmmerzuflüsse über Hunte und Marler Graben	Dümmmerabflüsse über Lohne und Grawiede
durchschnittlicher Abfluss	- 80 Mio. m³ (2016)	16.959	11.531
unterdurchschnittlicher Abfluss	- 57 Mio. m³ (2017)	11.104	6.277
überdurchschnittlicher Abfluss	- 109 Mio. m³ (2015)	25.656	18.845

Tabelle 1: Überblick über dem Dümmmer zu- und abfließenden Gesamtposphor (P)-Frachten in Abhängigkeit der Abflüsse

Aus den in der Tabelle dargestellten P-Frachten ist gut erkennbar, dass die flussabwärts aus dem Dümmmer über Lohne und Grawiede in die Hunte ausgetragenen Phosphormengen stets deutlich geringer ausfallen als die dem See zufließenden P-Frachten. Der Dümmmer fungiert als Nährstoffsенke.

In den betrachteten Jahren werden von den aus dem Einzugsgebiet eingetragen P-Frachten durchschnittlich ca. 5 700 kg Phosphor im See deponiert. Seit der Bornbachumleitung, welche die P-Belastung des Sees bereits halbierte, hat sich damit ebenfalls die im See abgelagerte Phosphormenge etwa halbiert.

Erklärtes Ziel der Fortsetzung der Dümmmersanierung ist es genau diese Retentionsfunktion in den Schilfpolder vorzuverlegen, um so die durchschnittliche P-Belastung des Sees auf etwa 4 t pro Jahr zu reduzieren und damit die Voraussetzung für einen guten ökologischen Zustand des Sees zu schaffen.